

Informationsblatt Fliegertauglichkeit für Bewerberinnen und Bewerber als Pilotinnen/Piloten für den Flugdienst der Bundespolizei

Bei der Fliegertauglichkeit handelt es sich um die physische und psychische Eignung von Luftfahrern. Hier sind erhöhte Anforderungen, insbesondere an das Seh- und Hörvermögen, das Herz Kreislauf-System und an den Bewegungsapparat, zu stellen. Zudem ist das Risiko einer plötzlich auftretenden Handlungsunfähigkeit (sudden incapacitation) im Flugdienst weitgehend auszuschließen.

Aufgrund der besonderen Anforderungen erfolgt die Erstuntersuchung für den Flugdienst der Bundespolizei gemäß den EASA Richtlinien für die Tauglichkeitsklasse 1 und den Anforderungen der Polizeidienstvorschrift 300 für Bewerber für den Polizeivollzugsdienst.

Ergänzend zum allgemeinen Informationsblatt für Bewerberinnen/Bewerber für die Bundespolizei dürfen Pilotinnen/Piloten keine Erkrankungen oder Funktionseinschränkungen aufweisen, die eine sichere Ausübung der Tätigkeit im Flugdienst auch nur ansatzweise in Frage stellen.

Mit Sicherheit
vielfältig.
komm-zur-
bundespolizei.de



Bundespolizei Karriere



Bundespolizei Karriere



bundespolizei.karriere



BUNDESPOLIZEI